

Zahl: ha004.1-12/2025-11

Niederschrift Nr. 07/2025
der Gemeindevorvertretungssitzung
unter dem Vorsitz von Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
am Donnerstag, den 06.11.2025 um 19:00 Uhr
im Rathaus der Marktgemeinde Hard

—
Anwesende

Harder Volkspartei und Parteifreie
Vize-Bgm. René Bickel
MMag. Nadine Häusler-Amann
Mag. Herbert Motter
Benno Feldkircher
Bernd Hartmann
Besime Sahin
Elisabeth Amann, MA (Ersatz für Bernd Immler)
Andrea Kölbl
Marius Amann, MBA
Otmar Weissenbach
Hasan Cetinkaya (Ersatz für Michael Osti)
RA Dr. Martin Kloser
Günter Truppe

Martin Staudinger - Mitanand für Hard
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
Elfriede Bastiani
Vedat Coskun
Dorothea Hammer
Roman Latschrauner
Urs Häggerle
Eda Aykac
Mario Grisenti

Grünes Hard
Gabriele Büchele
Mag. (FH) Sanel Dedic
DI Dr. Walter Fitz
Susanne Kainz
Julien Melzer
Benno Frischke

Mir Harder Freiheitliche
Sandra Jäckel
Bernd Schneider
Ing. Johannes Reumiller
Günter Stoppel

Ja für Hard
Oliver Kitzke

NEOS
Christian Prossliner

Schriftführung
Stefanie Vetter, MA

Auskunftspersonen
Arnold Burtscher (Amt) TOP 5
David Lindner (Amt) TOP 6-9

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertretung, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter:innen des Rathauses, die Pressevertretung und die Zuhörenden.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 41 (1) setzt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger, wie mit den Fraktionsobbleuten am Dienstag, den 04. November 2025 vorbesprochen, den TOP „Pacht- und Fördervertrag Historische Schifffahrt Bodensee GmbH“ von der Tagesordnung ab, damit der neue Geschäftsführer der HSB sich die Entwürfe noch in Ruhe ansehen und rückmelden kann. Er ist darüber informiert, dass die nächste Gelegenheit am 04. Dezember 2025 besteht und sieht dahingehend keine terminliche Dringlichkeit.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Übertragung des touristischen Meldewesens an die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH
4. Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 2838 KG Hard, Am Mühlebach
5. Anpassung Parkabgabenverordnung
6. Darlehensvergaben 2025
7. Abgabenverordnung 2026
8. Voranschlag, Deckungsklassen und Subventionen 2026
9. Kenntnisnahme Prüfbericht Ortshilfswerk: Sozialtopf
10. Antrag Festinventar Bauhof Hard: Zukunft Hard
11. Antrag Veranstaltungsreihe Sommer am See: Zukunft Hard
12. Antrag Geschwindigkeitsbeschränkung im Harder Ortskern: Mir Harder Freiheitliche
13. Antrag Erweiterung Volksschule Mittelweiherburg & Fahrplan Harder Pflichtschulen: Grünes Hard
14. Antrag Bekenntnis zum jetzigen Standort des Harder Wochenmarktes: Zukunft Hard, Grünes Hard
15. Genehmigung der letzten Niederschrift
16. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass die Historische Schifffahrt Bodensee GmbH (kurz: HSB) einen neuen Geschäftsführer habe. Die vorherige Geschäftsführerin Havva Dogan, welche bei der letzten Sitzung als Auskunftsperson anwesend war und die Konsolidierungspläne der HSB präsentiert hat, habe die HSB verlassen. Herr Jürgen Ammann werde rückwirkend ab 1. November 2025 als Geschäftsführer der HSB im Firmenbuch eingetragen. Herr Ammann sei bis vor einem Jahr der Geschäftsführer der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH am Standort Konstanz und davor bereits einige Jahre in der Eigentümerversammlung der HSB als Delegierter aus dem Verein der Hohentwiel der deutschen Sektion gewesen.

Am 05. November 2025 habe die Mitgliederversammlung des Gemeindeverbands Wasserverband Hofsteig (kurz: ARA Hofsteig) stattgefunden, an welchem Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gemeinsam mit Gemeindevorsteher Ing. Georg Klapper teilgenommen habe. Unter anderem wurde über den aktuellen Stand des Projekts „Nahwärme an der ARA Hofsteig“ berichtet. Die Planung schreite voran, die Wärmepumpe sei bestellt, die Ausschreibung für Bau und Verrohrung seien im Gange, Behördengespräche fänden statt und der Baubeginn sei mit Frühjahr 2026 geplant. Wenn alles glatt laufe, könne im Oktober 2026 die Inbetriebnahme der neuen Nahwärme Hard erfolgen.

2. Öffentliche Fragestunde

Keine Fragen.

3. Übertragung des touristischen Meldewesens an die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH

Gemäß § 13 des Gesetzes über die Förderung und den Schutz des Tourismus LGBI Nr. 86/1997 idgF. Sind Gemeinden ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwands für Einrichtungen und tourismusfördernde Maßnahmen eine Gästetaxe einzuheben.

Die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH hat ihr Angebot ausgeweitet und kann dieses darüber hinaus aufgrund einer Organisationsänderung ohne Mehrkosten für die Gemeinden ab 1. November 2025 anbieten.

Es ist nun geplant, das touristische Meldewesen mit Ausnahme der Erstellung und der Vorschreibung der Abrechnungen sowie dem Erstellen und der Übermittlung der Statistiken an die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH zu übertragen.

Laut beiliegendem Rechtsgutachten der Lercher & Hofmann Rechtsanwälte GmbH (Anlage 3) vom 25.09.2025 und der beiliegenden Stellungnahme des Vorarlberger Gemeindeverbands (Anlage 2) ist eine solche Übertragung zulässig, sofern der übertragene Aufgabenkreis klar definiert ist und der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH nur eine unterstützende Funktion zukommt. Dies ist in gegenständlicher Sache der Fall.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf (Anlage 1) sieht eine Weisungsgebundenheit sowie eine Verschwiegenheitsverpflichtung vor und berücksichtigt datenschutzrechtliche Belange.

Gemäß § 50 Abs. 1 Z. 10 Vorarlberger Gemeindegesetz idgF bedarf der Abschluss von Vereinbarungen betreffend einen Gemeindeverband die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Da die Auslagerung des touristischen Meldewesens vom Umfang und der Tragweite her mit der Bildung eines Gemeindeverbands (Gemeinschaftsverwaltung) gleichgesetzt werden kann, ist in analoger Anwendung jener Bestimmung ein Beschluss der GV notwendig.

Mag. Herbert Motter erklärt, dass der Tagesordnungspunkt nicht von ihm stamme und daher nicht vorbereitet sei. Er führt aus, dass das Thema bereits im Wirtschaftsausschuss besprochen worden sei, ebenfalls mit Matthias Klocker, Geschäftsführer von Bodensee-Vorarlberg Tourismus. Die Gemeinde sei Mitglied bei Vorarlberg Tourismus und zahle hierfür einen Mitgliedsbeitrag. Bodensee-Vorarlberg Tourismus sei eine von sechs Destinationen im Land Vorarlberg und wolle künftig mehr für die Gemeinden tun. Der Zuständigkeitsbereich reiche von Lochau/Hörbranz bis Nenzing. Man wolle sich verstärkt um die Servicierung der

Gemeinden kümmern. Dazu solle auch die zentrale Übernahme des Meldewesens gehören, welche bereits jetzt für einige Gemeinden durchgeführt werde. Mag. Herbert Motter berichtet, dass signalisiert werde, dass die Gemeinden grundsätzlich mitmachen. Das Vorhaben werde auf professionelle Beine gestellt, und eine Mitarbeiterin werde dafür zuständig sein. Es entstünden keine zusätzlichen Kosten. Man wolle außerdem stärker darauf achten, die Gästetaxe konsequent einzuheben. Zur Privatzimmervermietung führt Herbert Motter aus, dass es demnächst im Bereich der privaten Vermietung eine neue Regelung geben werde. Dafür brauche es eine Organisation, die die Gästetaxe prüfe und einhebe. Es handle sich um einen unterstützenden Service. Für die Gemeinden bestehe kein Risiko – die Gemeinde könne das ausprobieren, da ein Ausstieg jederzeit möglich sei.

Gabriele Büchele erkundigt sich, ob neben dem Jahresbeitrag noch weitere Kosten aufgrund der zusätzlichen Servicierung auf die Gemeinde zukommen.

Mag. Herbert Motter erklärt, dass es sich um eine Leistung handle, die jetzt schon abgerufen werden könnte. Es komme zu keiner Verteuerung, im Gegenteil: In der letzten Jahreshauptversammlung sei besprochen worden, den Beitrag um 15 % zu senken bei gleichbleibender Leistung. Von Seiten der Marktgemeinde Hard sollen zusätzliche Leistungen abgerufen werden, welche von Bodensee-Vorarlberg Tourismus angeboten, bislang aber noch nicht genutzt worden seien.

Christian Prossliner führt aus, dass im Vorfeld ausführlich mit Mag. Herbert Motter darüber diskutiert worden sei. Er habe vom Amt den Antrag des ISM angefordert, dieser sei jedoch bislang nicht übermittelt worden. Dieser solle angeschaut werden. Auch dafür werde ein Mitgliedsbeitrag entrichtet. Er gibt zu bedenken, dass die Umsetzung Beherbergungsbetriebe in Schwierigkeiten bringen könnte und ein möglicher Konflikt entstehen könne. Nach zwölf Monaten solle daher der Effekt evaluiert werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung (Anlage 1) betreffend die Übertragung des touristischen Meldewesens an die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH, zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

4. Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 2838 KG Hard, Am Mühlebach

Die Jäger Bau GmbH, Herrengasse 27, 6700 Bludenz, sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 2838 KG Hard Gst-Nr 2838, KG 91110 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an. Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 1.723 m².

Für das Grundstück wird per Verordnung folgendes Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt: Mindestgeschosszahl von 2.

Zur Sicherung einer städtebaulich angemessenen Ausnutzung des oben genannten Grundstückes wird ein Mindestmaß der baulichen Nutzung in Form einer Geschosszahl von zwei festgesetzt. Diese Festsetzung dient der Vermeidung einer lediglich eingeschossigen bzw. ebenerdigen Bebauung, die den angestrebten raumplanerischen Zielen widersprechen würde. Gleichzeitig wird durch diese Regelung eine effizientere Flächennutzung im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sichergestellt.

Die Jäger Bau GmbH plant eine Wohnanlage mit 3 oberirdischen Geschossen und einem unterirdischen Geschoß entstehen. Insgesamt sollen rund 16 Wohneinheiten entstehen. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 58 auf.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 07.07.2025 liegt vor. Die Empfehlung lautete:

„Die Mitglieder des Ausschusses „Entwicklung und Planung“ empfehlen EINSTIMMIG die Umwidmung der Liegenschaft GstNr. 2838 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet zu Baufläche Wohngebiet unter Voraussetzung des Abschlusses eines Raumplanungsvertrags zur Errichtung einer Brücke über den Mühlbach durch den Bauträger.“

Der Bauwerber ist bereit zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur auf eigene Kosten eine Fuß- und Radbrücke zur Schule Mittelweiherburg zu schaffen. Diese Vereinbarung soll mittels einem Raumplanungsvertrag §38a Abs. 2 lit. c RPG umgesetzt werden. Der Raumplanungsvertrag befindet sich derzeit in Ausarbeitung und wird den politischen Gremien vor endgültiger Beschlussfassung der Widmung vorgelegt.

Aufgrund des Gesetzes über Erleichterungen für Vorhaben der Energiewende - Sammelgesetz, LGBI.Nr. 21/2025, kam es auch zu Änderungen im Vorarlberger Raumplanungsgesetz. - Bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes obliegt der Beschluss des Entwurfes über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes künftig dem Gemeindevorstand anstelle der Gemeindevertretung (§ 23 Abs. 6 RPG). Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird in der nächsten GVO-Sitzung eingebbracht. Die zweite Beschlussfassung von Mindestmaß der baulichen Nutzung und Änderung des Flächenwidmungsplanes wird danach zeitgleich in der Gemeindevertretung beschlossen.

Informationen:

Befristung und Folgewidmung Flächenwidmungsplan:

Gemäß §12 Abs 5 RPG gilt, dass die Gemeindevertretung gleichzeitig mit der Widmung eine vorerst lediglich ersichtlich zu machende Befristung und Folgewidmung festzulegen hat, wenn es sich gemäß §12 Abs 5 lit. a RPG um eine Neuwidmung als Baufläche oder

Sondergebiet handelt, keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt und im Falle einer Neuwidmung als Baufläche die Fläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist; die Frist beträgt sieben Jahre; im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen, es sei denn, die Errichtung von oberirdischen Gebäuden ist aufgrund von Festlegungen im Bebauungsplan (§ 28) nicht möglich; oder es sich gemäß §12 Abs 5 lit b RPG um eine Änderung einer nach lit. a befristeten Widmung in eine andere Bauflächenwidmung (Grundwidmung) oder Sondergebietswidmung handelt und keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt; lit. a gilt sinngemäß.

Im vorliegenden Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde keine Vereinbarung nach §38a Abs. 2 lit. a abgeschlossen. Die umzuwidmende Fläche ist aufgrund seiner Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird. Als Folgewidmung wird Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] festgelegt. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit einer Mindestgeschosszahl von 2 festgelegt.

Verfahren, Allgemeines:

Für die Verfahren zur Erlassung und Änderung von Planungen gemäß den §§ 31 bis 34a gelten die Bestimmungen der §§ 12 Abs. 10 und 29 bis 30 sinngemäß.

Demnach gilt, dass gemäß §29 Abs. 1 RPG der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf eines Bebauungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal im Internet (Veröffentlichungsportal - Gemeinde Hard am Bodensee) zu veröffentlichen ist (§ 32e des Gemeindegesetzes). Weiters ist die Landesregierung von der Veröffentlichung zu verständigen. In der Veröffentlichung und der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme nach Abs. 2 hinzuweisen. Die Unterlassung der Verständigung hat auf die Wirksamkeit der Verordnung keinen Einfluss.

Nach §29 Abs. 2 gilt, dass während der Zeit der Veröffentlichung jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten kann. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Landesregierung sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Kenntnis zu bringen.

Gabriele Büchele merkt an, dass im Antrag das Energiewende-Sammelgesetz angeführt werde und dort fett gedruckt festgehalten sei, dass künftig alle Flächenwidmungen vom GVO beschlossen würden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger führt aus, dass dies bereits in der Fraktionsableutesitzung besprochen worden sei. Die Landesregierung habe das Gesetz geändert. Ein Teil der Flächenwidmungen werde nun in der Gemeindevorvertretung beschlossen, ein anderer Teil im GVO. Dies sorge eher für Verwirrung als für Fortschritt. Vom Gemeindevorband sei diese Änderung nicht als Vorteil verstanden worden. In einer künftigen Novelle sei zudem eingemeldet worden, dass diese Aufteilung nochmals durchdacht werden solle.

Antrag: Die Gemeindevorvertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz die Verordnung ENTWURF „Verordnung der Gemeindevorvertretung der Marktgemeinde Hard über das Mindestmaß der baulichen Nutzung“ gemäß dem Textteil (Verordnung der Gemeindevorvertretung der Marktgemeinde Hard über das Mindestmaß der baulichen Nutzung) in der angeschlossenen Anlage für das Grundstück Gst-Nr 2838, KG 91110 Hard.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

5. Anpassung Parkabgabenverordnung

Anlass und Ausgangslage

Die Marktgemeinde Hard hat im Jahr 2017 die Einführung eines kommunalen Parkraummanagements mit Bewirtschaftung von Parkplätzen im öffentlichen Eigentum eingeführt.

Mit dem Parkraummanagement werden folgende Ziele verfolgt:

1. Kostenbeitrag für den Bau- und Unterhalt der Parkflächen verursachergerecht durch jene, die sie nutzen
2. Sicherstellung einer effizienten und zweckgerichteten Nutzung von begrenztem Parkraum
keine kostenlosen Abstellflächen für Zweit-Autos
3. Impuls für vermehrtes Umsteigen auf gesunde und umweltfreundliche Verkehrsmittel: jede zweite PKW-Fahrt ist kürzer als 5 km

Die letzte Anpassung der Parkgebühren in der Marktgemeinde Hard erfolgte am 1. Jänner 2022. Im Rahmen der Novelle des Parkabgabengesetzes (PAG) ist ein Mindesttarif von 1 Euro pro Stunde vorgegeben.

Zusätzlich ist im PAG festgelegt, dass die Tarife regelmäßig durch eine Wertanpassungsverordnung angepasst werden, um eine nachhaltige und faire Gebührenpolitik zu gewährleisten. Gemeinsam mit weiteren Vorarlberger Städten und Gemeinden wurde ein Vorschlag für eine einheitliche Gebührenanpassung erarbeitet und ein Vorschlag für die Anpassung der Parkabgabeverordnung der Marktgemeinde Hard erarbeitet.

Begründung

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird die Vorgabe eines Mindesttarifs von 1 Euro umgesetzt, die Möglichkeit zur minutengenauen Abrechnung (Handyparken) geschaffen und die Gebührenstruktur an aktuelle wirtschaftliche Rahmenbedingungen angepasst. Durch die regelmäßige Anpassung der Tarife werden die Ziele, die die Gemeinde mit dem Parkraummanagement verfolgt langfristig gesichert.

Der Beschluss dient der Sicherstellung einer transparenten, nachvollziehbaren und zukunftsorientierten Parkgebührenpolitik in der Marktgemeinde Hard.

Die von der Gemeindevertretung beschlossenen sowie mit den Plan B-Gemeinden abgestimmten Tarife pro Stunde werden laut Tabelle indexangepasst. Die 90Minuten Kostenfreiheit wird nicht verändert.

Zone	Tarif pro Minute	Tarif pro Stunde	Tarif 12 Stunden	Tarif 24 Stunden
Gebührenzone A	2,83 Cent	1,70 Euro	9,90 Euro	
<hr/>				
Pauschalierte Parkkarte (PK) Anwohner PK	Tarif pro Monat 16,00 Euro	Tarif pro ½ Jahr -	Tarif pro Jahr 150,00 Euro	
Unternehmer/ Pendler PK	31,00 Euro	154,00 Euro	300,00 Euro	
Liegeplatz PK	-	300,00 Euro	-	
PK Tiefgarage	48,00 Euro	-	456,00 Euro	

Weitere Änderungen betreffen die Aufnahme der Ankergasse in die Bewirtschaftungszone „Zentrum“ sowie Auflösung der Parkkartenzone „Ankergasse“ und Integrierung dieser Straße in die Parkkartenzone „Zentrum“, da diese Zone, die bisher überlappend mit der Zone „Zentrum“ geführt wurde, in der Überwachungssoftware nicht abbildbar ist. Zusätzlich wird aus demselben Grund künftig die Tiefgarage Rathaus eine eigene Parkkartenzone bilden (bisher Zentrum (TG Rathaus), für welche ohnehin andere Tarife gelten. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die bisher ausgestellten Parkkarten.

Das vorliegende Tarif-Modell zur Beschlussfassung wurde am 11.09.2025 im Mobilitätsausschuss besprochen und einstimmig empfohlen.

Antrag: Die Gemeindevorvertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die „Parkabgabenverordnung 2026 – über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr“ und damit gleichzeitig die Aufhebung der bisherigen „Parkabgabenverordnung 2023 – über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr“

Die Gemeindevorvertretung spricht sich außerdem dafür aus, die Parkgebühren zukünftig in regelmäßigen Abständen zumindest in Höhe des Verbraucherpreisindexes anzupassen und dabei langfristig eine Gleichstellung des Stundentarifs mit dem Preis einer Einzelfahrt im ÖPNV anzustreben.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

6. Darlehensvergaben 2025

In der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 25.09.2025 wurde im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlages 2025 beschlossen, dass im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt 10 bestehende, variable Darlehen bei vier verschiedenen Kreditinstituten fristgerecht zum 31.12.2025 gekündigt und im Anschluss wieder durch neue Darlehen ersetzt werden. In der Zwischenzeit wurden eine Ausschreibung zur Neuvergabe durchgeführt.

Zusätzlich wird für die geplanten Investitionen des laufenden Haushaltes 2025 die im Voranschlag 2025 vorgesehene Finanzierung vergeben.

Die Angebote der Banken der laufenden Darlehensausschreibung langen bis 3. November 2025 ein. Nach Ablauf der Frist werden diese gesichtet, tabellarisch aufgelistet und nach den angebotenen Zinskonditionen gereiht.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 5. November 2025 wird über die vorliegenden Angebote und Konditionen beraten. Daraus folgt eine Empfehlung an die Gemeindevorvertretung über die Auswahl des Institutes.

Da sich Konditionen und die zugrundeliegenden Indizes oft kurzfristig vor der Sitzung ändern können, ist es erforderlich, im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit das Bestangebot im Zeitpunkt der Vergabe zu wählen.

Insgesamt beträgt das Finanzierungsvolumen somit gesamt 11.146.000,00 Euro, das wie folgt vergeben wird: Zur Umschuldung gelangen 6.650.000,00 Euro zur Vergabe – wobei die Laufzeit von 540.000 Euro davon 6 Jahre, die Laufzeit von 6.110.000,00 Euro davon 15 Jahre beträgt -, für das Finanzierungsdarlehen 2025 mit einer Laufzeit von 25 Jahren sind 4.496.000,00 Euro vorgesehen.

Die einzelnen Darlehen können dabei je nach Konditionen an ein, aber auch an verschiedene Banken vergeben werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass der Finanzausschuss gestern getagt habe und die Konditionen der Darlehen besprochen worden seien.

Urs Häggerle ergänzt, dass sich die Mitglieder des Finanzausschusses gestern die vorliegenden Angebote der Banken angeschaut und besprochen haben. Es gäbe eine einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses, welche die nachfolgende Empfehlung ausgesprochen habe: Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard einstimmig, das Darlehen mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Volumen von 540.000 Euro an die Hypo Oberösterreich mit einen Aufschlag von 0,41% auf den 3-Monats-EURIBOR das Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Volumen von 6.110.000 Euro an die Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal mit einen Aufschlag von 0,43% auf den 3-Monats-EURIBOR sowie das Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Volumen von 4.496.000 Euro an die Sparkasse Bregenz für einen Aufschlag von 0,43% auf den 3-Monats-EURIBOR zu vergeben.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, dass eine einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses vorliege.

Ursprünglicher Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe ein Darlehen in Höhe von 540.000,00 Euro auf 6 Jahre, ein Darlehen in Höhe von 6.110.000,00 Euro auf 15 Jahre sowie ein Darlehen in Höhe von 4.496.000,00 Euro auf 25 Jahre entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses in der Sitzung vom 5. November 2025.

Abänderungsantrag:

Die Gemeindevertretung beschließe, das Darlehen mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Volumen von 540.000 Euro an die Hypo Oberösterreich mit einen Aufschlag von 0,41% auf den 3-Monats-EURIBOR, das Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Volumen von 6.110.000 Euro an die Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal mit einen Aufschlag von 0,43% auf den 3-Monats-EURIBOR sowie das Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Volumen von 4.496.000 Euro an die Sparkasse Bregenz für einen Aufschlag von 0,43% auf den 3-Monats-EURIBOR zu vergeben.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

7. Abgabenverordnung 2026

Die Anpassung der Gebühren folgt den in den Vorjahren praktizierten indexbasierten Anhebungen auf Basis des Verbraucherpreis- bzw. Baukostenindex (BKI). Die Veränderungen liegen bei 4,1 % (VPI) bzw. 1,6 % (BKI).

Die Wasser- und Abwassergebühren steigen laut Index um 1,6 %. Nach einer Umschichtung im Vorjahr zwischen den beiden Gebührenarten werden die Beträge für 2026 wieder regulär indexiert.

Die Müllsackgebühren werden gemäß Empfehlung des Vorarlberger Gemeindeverband (VGV Service GmbH / Umweltverband) angepasst.

Im Bereich des Hafens wurden drei neue Positionen aufgenommen:

- Aufnahmegebühr Warteliste
- Evidenzgebühr Warteliste
- Zuschlag für temporäre Liegeplätze

Diese Positionen dienen derzeit als Platzhalter und werden vorläufig mit 0,00 Euro angesetzt. Nach der Einführung eines vom Hafenausschuss forcierten transparenten Wartelistensystems für einen Liegeplatz kann die Gemeindevertretung im Anschluss darüber entscheiden, ob für die vorgenannten Positionen und Aufwendungen Gebühren festgelegt werden.

Die Gebühren für die Gästetaxe (inklusive des Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr) bleibt mit 4,20 Euro, ebenso die Gebühren für die Liegeplatznutzung sowie Zusatzpersonen unverändert.

Die Zweitwohnungsabgabe wird auf 9,87 Euro pro m² (Höchstsatz 1.480,92 Euro) gem. Wertanpassung der Höchstsätze im Amtsblatt für Vorarlberg vom 26. September 2025 angepasst.

Der ortsübliche Grundstückspreis bleibt unverändert, damit auch die damit in Zusammenhang stehende Höhe der Stellplatzabgabe.

Die Kostenbeiträge für die Marktstandnutzung sowie die Eintrittspreise für das Textilmuseum werden beibehalten, die Gebühren für die Jahreskarte für Erwachsene in der Bücherei Hard werden um zwei Euro auf 28 Euro angepasst. Gleichzeitig bleiben die Ausweise für Jugendliche bis 18 Jahre kostenfrei.

Der Stundensatz Bauhof/Wasserwerk wird mit dem Index des VPI angepasst.

Da die Tarife- und Gebühren einen maßgeblichen Einnahmefaktor darstellen und Basis für die Gemeindeleistungen sind, hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.10.2025 die Verordnung besprochen sowie eine einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, die Werte in der vorliegenden Form für das Jahr 2026 zu beschließen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass der vorliegende Entwurf der Abgabenverordnung 2026 im Finanzausschuss besprochen und empfohlen worden sei.

Marius Amann, MBA bedankt sich für die Tabelle mit den Prozentveränderungen zum Vorjahr, welche ihm übermittelt worden sei.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Gemeindesteuern, -gebühren und -tarife sowie die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen gemäß der Abgabenverordnung für das Jahr 2026 in Form der Verordnung der Marktgemeinde Hard über die Gemeindesteuern, Gemeindegebühren und Gemeindetarife für das Jahr 2026 (Abgabenverordnung 2026) festzusetzen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

8. Voranschlag, Deckungsklassen und Subventionen 2026

Der Voranschlag für das Jahr 2026 wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung unter Einbeziehung der zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, der Ausschussobleute sowie aller Ausschussmitglieder, der Mitglieder des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes erstellt. Die im Zuge dessen eingeholten Daten, Prognosen und Angebote wurden auf ihre Realitätstreue und Plausibilität geprüft und entsprechend in den Voranschlag eingearbeitet.

Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen zeigt der Entwurf, dass die Gemeinde weiterhin verlässlicher Partner der Harder Bevölkerung, Familien, Vereine und Organisationen bleibt.

Im Ergebnishaushalt des vorliegenden Voranschlags 2026 liegen die Gesamterträge im Vergleich zum Voranschlag 2025 (46.659.900 Euro) um 691.400 Euro auf 47.351.300 Euro im Jahr 2026. Dies entspricht einer Zunahme von rund 1,5 %.

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit erhöhen sich von 37.862.300 Euro im VA 2025 auf 38.032.100 Euro (+0,4 %). Innerhalb dieser Kategorie ist ein leichter Anstieg bei den Erträgen aus Ertragsanteilen (+611.000 €) sowie den Transfererträgen aus eigenen Abgaben (+490.000 €) zu verzeichnen, während die Erträge aus Gebühren geringfügig zurückgehen.

Die Erträge aus Transfers steigen von 8.686.600 Euro auf 9.235.200 Euro (+6,3 %). Besonders deutlich fällt die Zunahme der Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts aus, die um etwa 0,35 Mio. € höher veranschlagt werden. Darunter fallen beispielsweise die Personalkostenförderungen des Landes, die Zuschüsse zum Spitalsfonds sowie Finanzzuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Die Finanzerträge verringern sich von 111.000 € auf 84.000 € (-24,3 %). Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2026 aufgrund des geringeren Liquiditätsstandes weniger Festgeldveranlagungen vorgesehen sind und das Zinsniveau für kurzfristige Veranlagungen allgemein niedriger sein wird.

Insgesamt zeigt der Voranschlag 2026 eine moderate Steigerung der Gesamterträge, getragen vor allem von höheren Transferzahlungen und stabilen operativen Erträgen, während die Finanzerträge leicht rückläufig sind.

Im Vergleich zum Voranschlag 2025 steigen die gesamten Aufwendungen im Jahr 2026 von 48.540.000 € auf 50.897.000 € und damit um rund 2,36 Mio. € beziehungsweise 4,9 %.

Der Personalaufwand erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2025 von 14.123.100 € auf 15.746.900 € im Jahr 2026. Dies entspricht einer Zunahme von rund 11,5 %. Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Personalkosten (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen, mehr Kinderbetreuungspersonal), die um etwa 1,33 Mio. € ansteigen, sowie einem Zuwachs beim gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand um rund 0,33 Mio. €. Der nicht finanziierungswirksame Personalaufwand verringert sich hingegen leicht.

Der Sachaufwand steigt von 15.100.900 € auf 16.115.500 € (+6,7 %). Maßgeblich dafür sind insbesondere höhere Ansätze im Bereich der Instandhaltung (+0,6 Mio. €) sowie bei den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern (+0,37 Mio. €). Auch der Leasing- und Mietaufwand nimmt moderat zu. Der nicht finanziierungswirksame Sachaufwand bleibt nahezu unverändert.

Insgesamt zeigt der Voranschlag 2026 einen deutlichen Anstieg der laufenden Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Instandhaltungen und Sanierungen im Tiefbau – aber auch im Hochbaubereich sowie der Kinderbetreuungskosten.

Der Transferaufwand verringert sich insgesamt leicht von 18.802.300 € auf 18.484.300 € (-1,7 %). Im Bereich der Transferaufwendungen an Träger des öffentlichen Rechts sind unter anderem die Beiträge an den Sozialfonds (5 Mio. Euro), die Beiträge zu den Spitalsabgängen (4,573 Mio. Euro) sowie die Beiträge an den Rettungsfonds (304.000 Euro) enthalten. Die Zuschüsse an die 100%-Tochtergesellschaft HSUFAB sinkt im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag (2025: 1.895.000 Euro; 2026: 1.650.000 Euro), die Transferaufwendungen an die Beteiligungen Wasserverband Hofsteig und Wasserwerk Hard-Fußbach sanken leicht. Die Unterstützungen an Haushalte, Organisation und Vereine (Subventionen/Vereinsförderungen) stiegen um 317.700 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind 2.964 Millionen Euro an Subventionen für Vereine und Organisationen budgetiert. Diese finanziellen Unterstützungen stellen einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde dar. Durch das vielfältige Engagement der Vereine und Organisationen werden soziale, kulturelle, sportliche und gemeinschaftliche Aktivitäten ermöglicht, die maßgeblich zur Lebensqualität und zum Zusammenhalt der Bevölkerung beitragen. Die Bereitstellung dieser Mittel unterstreicht die Wertschätzung und Bedeutung des ehrenamtlichen Wirkens für das Gemeinwohl.

Die vorgesehenen Subventionen sind auf den entsprechenden Konten im Voranschlag 2026 berücksichtigt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit und im Sinne größtmöglicher Transparenz wurden sie zudem als eigene Beilage dem Voranschlagsantrag angeschlossen.

Der Zinsaufwand steigt insgesamt aufgrund der Neuaufnahme eines Darlehens über 4.496 Mio. Euro im Jahr 2025 sowie der notwendigen Aufnahme eines Darlehens im Jahr 2026 über 4,2 Mio. Euro. Gleichzeitig entlastet die im Jahr 2025 durchgeführte Umschuldung der variablen Darlehen den Zinsaufwand mit rund 35.000 Euro.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2026 ein negatives Nettoergebnis von -3.545.700 Euro. Dieses wird durch die Auflösung der ungebundenen Haushaltsrücklage, die in den Vorjahren gebildet wurde, ausgeglichen.

Im Finanzierungshaushalt steigen die Einzahlungen der operativen Gebarung von 44.571.900 Euro auf 46.017.800 Euro im Vergleich zum Voranschlag 2025. Der Mehraufwand im Personalbereich ist um 1.658.400 Euro über dem letzten Jahr, die Auszahlungen aus Sachaufwand um etwa 689.900 Euro. Trotz leichter Erhöhung bei den Transferzahlungen und den Auszahlungen aus dem Finanzaufwand entsteht einen positiven Geldfluss aus der operativen Gebarung von 233.300 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind im Bereich der Investitionstätigkeit – neben diversen Verbesserungsmaßnahmen und kleineren Investitionen in einzelnen Fachbereichen – insbesondere folgende Projekte vorgesehen: die Sanierung des Rathauses (insbesondere der Tiefgarage), Investitionen im Tief- und Straßenbau, Maßnahmen im Zusammenhang mit der KKB Bommen, die Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes am Wasserturm sowie die Neugestaltung des Uferbereichs im Hafengebiet. Zur finanziellen Absicherung dieser Vorhaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 4,2 Mio. Euro vorgesehen. Der daraus resultierende Gesamtabgang bei den liquiden Mitteln beläuft sich auf -1.873.700 Euro. Dieser Abgang soll überwiegend durch vorhandene Liquiditätsreserven sowie durch globale Minderausgaben kompensiert werden. Dem kommt zugute, dass in den letzten drei Jahren im Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden und die Gemeindeinvestitionen ohne Fremdfinanzierung geschafft werden konnten sowie ein Mindestmaß an Liquidität erhalten bleibt.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf, welcher in mehreren Sitzungen des Finanzausschusses sowie mit dem Gemeindevorstand und den Ausschussobleuten eingehend erörtert wurde, stellt unter Berücksichtigung der derzeitigen finanziell instabilen Gesamtsituation insbesondere im Hinblick auf die unsicheren Ertragsanteilszahlungen seitens des Bundes und des Landes, die anhaltend hohe Inflation sowie die stetig steigenden Kosten einen bestmöglichen, politisch vertretbaren Entwurf dar.

Für die Folgejahre ab 2027 ist festzuzahlen, dass zumindest auch die Darlehensrückzahlungen aus dem operativen Saldo bestritten werden müssen, da Ertragsanteil-Einnahmen stagnieren, Förderungen und Transferzahlungen an die Marktgemeinde Hard sinken und die Ergebnisse der letzten 3 Jahre zu einem Großteil für das Kalenderjahr 2026 verwendet werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass der Voranschlag 2026 inkl. Subventionsliste und Deckungsklassen in mehreren Finanzausschüssen diskutiert und auch vom Finanzausschuss und Gemeindevorstand einstimmig empfohlen worden seien.

Gabriele Büchele spricht ein herzliches Danke an alle aus, die an der Entstehung des Voranschlages mitgewirkt haben. Sie betont, dass sehr viel Arbeit nötig gewesen sei, um alle Zahlen zu erfassen. Erschwerend komme hinzu, dass großer Zeitdruck bestanden habe – dieser sei vom Amt selbst ausgegangen und nicht von der Politik. Sie dankt auch den anderen Sachbearbeitern, den Ausschussobleuten und dem Finanzausschuss. Durch den Finanzleiter habe man zudem wichtige Blitzlichter in den Beilagen erhalten, etwa zum Beschäftigungsrahmenplan oder zu den Darlehen. Sie dankt allen dafür, dass diese Unterlagen durchgesehen worden seien. Gabriele Büchele erklärt, warum ihr das Budget persönlich so wichtig sei – es sei wichtig für alle: für das Amt, für die Vereine, für alle, die von der Gemeinde abhängig seien, und auch für die Politik. Ein Budget müsse plausibel, transparent und ehrlich sein. Sie wolle ein Budget, bei dem Klarheit herrsche. Sie führt aus, dass sie am 24. Oktober 2025 die Einladung für die gemeinsame Sitzung von Finanzausschuss und Gemeindevorstand am 27. Oktober 2025 erhalten habe. Erst am darauffolgenden Samstag habe sie bemerkt, dass kein Anhang beigefügt gewesen sei; der Entwurf sei dann am Samstag um 19 Uhr übermittelt worden – 141 Seiten, bestehend aus Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt sowie 134 Seiten Kontenaufgliederungen. Trotz dieser Rahmenbedingungen habe sie die 48 Stunden von Samstagabend bis Montagnachmittag genutzt und 18 Punkte gefunden – Fragen und Unstimmigkeiten bzw. rechnerische Themen. Diese seien am Montag um 16 Uhr besprochen und richtiggestellt worden. In der Sitzung selbst hätten auch andere Personen Fragen gestellt. Sie geht darauf ein, dass die Marktgemeinde Hard auf die großen Zahlen – etwa beim Sozialfonds – keinen Einfluss habe. David Lindner habe darauf hingewiesen, dass sich die Zahlen mit jeder Woche Verzögerung weiter verschlechtern würden; daher solle man „den Sack zumachen“. Gabriele Büchele habe mitgestimmt, dennoch aber ein schlechtes Gefühl dabei gehabt. Der Voranschlag 2026 sei sowohl von Finanzausschuss und Gemeindevorstand einstimmig beschlossen worden. Sie berichtet weiter, dass sie vor einer Woche den Voranschlag 2026

erhalten habe. Die Beilage zur Finanzlage laut Gemeindeanwendung müsse noch hinzugefügt werden. Sie habe sich die MVAG 2117 angesehen, insbesondere die Rückstellungen für Zeitausgleich und Urlaube. David Lindner habe gesagt, dass es nicht viel Sinn mache, diese Zahlen jetzt anzuschauen. Sie sei jedoch der Meinung, dass man diese Zahlen hätte einbeziehen sollen – eine Million mehr oder weniger im Ergebnishaushalt sei schließlich relevant. Sie merkt zudem an, dass bei der Öffentlichkeitsarbeit der Posten von 118.000 auf 141.000 Euro steige und fragt, was der Hintergrund dafür sei. Sie verweist erneut auf die großen Bereiche und erklärt, dass sie ihre Haltung von letztem Montag nicht mehr aufrechterhalte. Ein Budget müsse realistisch und transparent sein. Man belüge sich selbst, wenn man die Zahlen in der jetzigen Form akzeptiere, nur weil diese später schlechter ausfallen würden. Gabriele Büchele erläutert, dass sie den Beschäftigungsrahmenplan durchgesehen habe. David Lindner habe auf KV-Erhöhungen hingewiesen. Sie fragt, ob man die Zahlen aus dem Beschäftigungsrahmenplan zeigen könne oder nicht, da dieser nicht öffentlich sei. Für die Abstimmung zum Voranschlag 2026 sei dies jedoch möglicherweise von Bedeutung.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, es dürfe nur extrem abstrakt auf den Beschäftigungsplan 2026 eingegangen werden, da dieser in einem nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt besprochen werde.

Gabriele Büchele erklärt, dass sie ausgerechnet haben, was die neuen Mitarbeiter:innen ausmachen würden. Sie habe dazu Folien vorbereitet und soeben an das E-Mail-Postfach der Finanzabteilung gesendet.

Folien werden gezeigt.

Gabriele Büchele führt aus, dass das Personalbudget bei 15 Mio. Euro liege und eine Differenz von 1,6 Mio. Euro bzw. 11,5 % zum Vorjahr aufweise. Der Kollektivvertrag bringe ab Juli eine Erhöhung von 3,3 %, im Durchschnitt seien dies jedoch 1,7 %. Dies mache absolut rund 240.000 Euro aus. Sie erklärt weiter, dass man im Gemeindeangestelltengesetz in Gehaltsklassen eingeteilt werde und alle zwei Jahre eine Vorrückung stattfinde. Bei der Annahme, dass die Hälfte der Mitarbeitenden eine Stufe vorrücke, müsse man die Summe halbieren. Je weiter hinten die Gehaltsstufe liege, desto geringer falle die Erhöhung aus. Ein durchschnittlicher Satz von 4 % werde angenommen; von den 1,6 Mio. Euro seien damit etwa 500.000 Euro erklärt. Sie habe den Beschäftigungsrahmenplan 2026 herangezogen, der sich um 9,4 Vollzeitäquivalente erhöht habe, und diesen mit dem Beschäftigungsrahmenplan 2025 verglichen. Bei der Berechnung habe sie die durchschnittlichen Gehälter der Gehaltsklassen verwendet. Ab Gehaltsklasse 15 müsste der Gemeindevorstand mitbestimmen. Dennoch sei dieser Bereich einfach dazu budgetiert worden, ohne den Gemeindevorstand zu informieren – dies betreffe rund eine halbe Million Euro. Für vier Führungskräfte.

Die verbleibende Differenz von 160.000 Euro sei plausibel. Gabriele Büchele hält fest, dass im Personalbudget sehr viel Geld enthalten sei, sie abgesegnet haben möchte. Sie weist zudem

darauf hin, dass einige Ausschüsse entweder nicht getagt hätten oder vor vollendete Tatsachen gestellt worden seien. Sie beantragt daher, dass das Budget 2026 nicht beschlossen werde. Hingegen die Investitionsliste 2026 und die Subventionsliste 2026 sollen beschlossen werden.

MMag. Nadine Häusler-Amann bedankt sich herzlich bei Gabriele Büchele und merkt an, dass jeder unterschiedliche Stärken habe. Gabriele Büchele verfüge über besondere Kompetenz im Finanzbereich. Sie spricht ihren Dank dafür aus, dass sie sich die Zeit genommen habe, sich einzulesen und zum Nachdenken angeregt habe.

Vize-Bgm. René Bickel dankt Gabriele Büchele und die Mitwirkenden. Er habe bereits im letzten Finanzausschuss betont, wie wichtig es sei, dass die Zahlen genau sind. Es dürfe nicht passieren, dass aufgrund falscher Annahmen Dinge nicht durchgeführt werden, obwohl sie möglich gewesen wären. René Bickel berichtet, dass der Spitalfonds steige, die Sportvereine vom Land gekürzt werden, die Feuerwehr vom Land nur noch mit 14 % statt 40% gefördert werde. Er übe dies betreffend auch Kritik an der ÖVP und wolle daher wieder aktiver im Parteipräsidium werden. Eine einfache Erhöhung der Grundsteuer könne nicht die Lösung sein. das sei selbstkritisch zur ÖVP. Die Fragen von Gabriele Büchele seien berechnet; diese Fragen hätten sich auch in der Fraktionssitzung ergeben, ebenso wie in den Ausschüssen. Im Hochbauausschuss sei das Budget nicht besprochen worden. Auch im Mobilitätsausschuss sei kein Budget beschlossen oder besprochen worden. Ebenso sei im Bereich des Kulturausschusses das Budget amtsseitig gestrichen worden. Es sei außerdem aufgefallen sei, dass sich in der Gehaltsstufe über 15 nun statt bisher 4 insgesamt 7 Personen befinden. Man müsse Antworten auf die gestellten Fragen haben. Er ersucht um eine kurze Unterbrechung, um sich in den Fraktionen nochmals zu beraten, bevor es zur Abstimmung über den Voranschlag 2026 komme.

Urs Häggerle dankt vorab allen Mitwirkenden, auch jenen im Ausschuss, und hält fest, dass die Positionen bis zur letzten Minute durchleuchtet worden seien. In einem Budgetierungsprozess gebe es immer neue Entwicklungen. Es gebe niemals den Zeitpunkt, an dem man sagen könne, ein Budget halte fix bis zum 31.12.; diesen Zustand gebe es nicht. Irgendwann müsse man sagen, dass das Budget dem entspreche, was man zum heutigen Zeitpunkt entscheiden könne. Das vorliegende Budget zum Zeitpunkt der Weiterleitung an die Gemeindevertretung sei realistisch gewesen – sonst wäre es nicht weitergeleitet worden. Urs Häggerle stellt klar, dass im Budget des Kulturausschusses nichts gestrichen worden sei. Manche Vereine hätten nicht alle Mittel abgerufen, diese werden nur vorgezogen und als Förderung 2026 im Jahr 2025 überwiesen.

Johannes Reumiller berichtet, dass in der Oktobersitzung des Hochbauausschusses über die Schule Markt und die Schule Mittelweiherburg gesprochen worden sei und man gemeinsam auf eine Budgetsumme von 200.000 Euro gekommen sei. Dazu habe er sich mit allen drei Sachbearbeitern – Benjamin Horeschy, Dominik Malang und Michael Pölzer – zusammengesetzt. In dieser Besprechung sei ein Fahrplan zu den Prioritäten erarbeitet

worden. Es wurde geplant, was kommen kann und was kommen muss. In der Sitzung des Hochbauausschusses Ende November sollen diese Prioritäten besprochen werden. Johannes Reumiller betont, dass für ihn persönlich die Tiefgarage des Rathauses Priorität habe, ebenso wie die andere Garage. Es gebe jedoch sehr viele Punkte und die Meinungen dazu gehen stark auseinander; entsprechend gehen auch die Prioritäten auseinander. Es müsse ein Vorschlag im Ausschuss erarbeitet werden. Ein Budget könne erst erstellt werden können, wenn Angebote vorliegen. Erst auf Basis konkreter Angebote könne das Gremium entscheiden; ohne diese handle es sich lediglich um Schätzungen.

Ing. Georg Klapper erklärt, dass das Budget immer eine schwierige Aufgabe sei. Er sei überrascht gewesen, dass im Finanzausschuss die Beilagen nicht vorgelegen hätten. Wenn man Einsparungen vornehmen müsse, seien Aufstufungen in höhere Gehaltsklassen aus seiner Sicht bedenklich; das sei auch in der Privatwirtschaft nicht anders. Es wäre zweckmäßig, das Budget 2026 auf die nächste Sitzung zu verschieben. Dann lägen die richtigen Zahlen vor und jene Ausschüsse, die noch nicht getagt hätten, könnten dies nachholen. Auf dieser Basis könne man dann ohne schlechtes Gewissen beschließen. Er schlägt vor, die Subventionen und Investitionen bereits heute zu beschließen, während das Budget 2026 im Dezember beschlossen werden solle.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger führt aus, dass der Budgetprozess immer schwierig sei – und zwar überall: im Bund, im Land und ebenso in den Gemeinden. Auch das Land kürze sehr vieles, und die Gemeinden stünden vor erheblichen Herausforderungen. Die Rahmenbedingungen seien insgesamt schwierig. Er erinnert daran, dass im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand darüber gesprochen und Einigkeit erzielt worden sei, dass ein Budgetentwurf, der auch ihn selbst nicht vollständig zufriedenstelle, dennoch ein Budgetentwurf sei, der beschlossen werden könne. Als zusätzliche „Hausaufgabe“ sei vereinbart worden, über weitere Themen zu diskutieren – auch über schwierigere Fragen, die deutlich spürbare Auswirkungen hätten. Darüber sei allerdings noch nicht entschieden worden, da man sich dazu noch nicht verständigt habe; es handle sich um ein größeres Projekt, das auch bis in den Jänner reichen könne. Die Wirksamkeit der großen Brocken werde sich erst im Laufe des nächsten Jahres ergeben. Man werde für die politische und konkrete Umsetzung noch mehr Zeit brauchen. Die Dynamik der Zahlen werde sich laufend ändern; der Rechnungsabschluss werde immer vom Voranschlag abweichen, denn jeder Tag bringe Änderungen. Auch im Vorjahr habe es – wie jedes Jahr – einen Nachtragsvoranschlag gegeben. Beispielsweise würde der HSB-Beschluss der letzten Sitzung sowie die heute auf der Tagesordnung befindlichen Anträge das Budget verändern. Ein Budget sei ein Rahmen und kein Muss, die vorgesehenen Mittel tatsächlich auszugeben. Es handle sich um einen Voranschlag nach bestem Wissen und auf Basis von Prognosen; der Ausgabenrahmen sei ein Rahmen, den man möglicherweise gar nicht vollständig ausschöpfe. Dinge könnten sich immer ändern. Im Finanzausschuss habe Einigkeit darüber bestanden habe, die zuvor vorliegenden Entwürfe zu prüfen und den nun vorliegenden Entwurf zu beschließen. Die aktuelle Version sei vom Finanzausschuss und vom Gemeindevorstand empfohlen worden. Man habe dennoch vor, weitere Potenziale zu identifizieren und Einsparmöglichkeiten zu

finden. Er würde sich freuen, wenn das Budget noch besser werde; Maßnahmen auf Einnahmen- und Ausgabenseite würden sich jedoch noch länger ziehen. Der vorliegende Entwurf sei in seiner Form das Beste, das man in Einigkeit habe zusammenstellen können.

Gabriele Büchele erklärt, dass sie bei vielen Punkten von Bgm. Dr. Martin Staudinger mitgehen könne. Gleichzeitig stellt sie die Frage, warum eine halbe Million Euro für Führungskräfte ausgegeben worden sei. Die entsprechenden Unterlagen seien dem Gemeindevorstand nicht zugestellt worden seien. Urs Häggerle habe in der gemeinsamen Sitzung von Gemeindevorstand und Finanzausschuss gesagt, der Gemeindevorstand könne gehen. Weder der Darlehensplan noch der Beschäftigungsplan seien dem Gemeindevorstand vorgelegt worden. Der Gemeindevorstand sei auch nicht über die vier zusätzlichen Führungskräfte informiert gewesen, das sei bei einer halben Million Euro der Wert das zu wissen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass der Gemeindevorstand in den Prozess eingebunden gewesen sei und entsprechende Empfehlungen zum Budget abgegeben habe. Falls es zusätzliche Führungskräfte geben solle, würde je nach gesetzlicher Regelung in den korrekten Gremien beschlossen werden.

Gabriele Büchele wiederholt, dass auch Führungskräfte, welche aufgestockt werden, im Gemeindevorstand beschlossen werden müssen.

David Lindner hält fest, dass auszuschließen sei, dass Mag. Christian Mungenast etwas Gesetzeswidriges getan habe. Die Zahlen seien von der Personalabteilung geprüft und als valide eingestuft worden. Es gebe jedoch einige Punkte, die bestimmte Themen ausgleichen würden. Der neue Betreuungsbedarf ab Herbst 2025 sei nur zu einem Viertel im Jahr 2025 abgebildet und wirke erst im Jahr 2026 vollständig. Der vorgelegte Stand entspreche dem 1.1.2025. Zudem habe es im Jahr 2024 eine gesetzliche Änderung der Gehaltstabelle gegeben, die sowohl neue als auch bestehende Dienstverhältnisse betreffe. Zudem sei aufgrund eines Programmfehlers im Jahr 2025 die Indexierung nicht eingerechnet worden. Jeder Indexprozentpunkt mache rund 100.000 Euro aus.

Mario Grisenti verweist auf einen Vergleich mit der Firma Künz, in welcher es zu einer Nulllohnrunde gekommen sei. In der öffentlichen Verwaltung sei es hingegen ein „Luxus“, dass man Lohnverhandlungen nicht selbst führen müsse. Mitarbeitende seien, je länger sie im Dienst stünden, umso wertvoller für Gemeinde und Land. Alle zwei Jahre gebe es eine Vorrückung. Er hält fest, dass diese Vorrückungen strikt im Zwei-Jahres-Rhythmus erfolgen und es dabei keinen Verhandlungsspielraum gebe. Gemeindevertreter:innen sollten wissen, dass in diesem Bereich keine Verhandlungen möglich seien. Auch bei den Gehaltsklassen bestehe kein Handlungsspielraum. Wenn ein Unternehmen wie die Firma Künz eine Nulllohnrunde mache, könne das dort möglich sein; im öffentlichen Dienst sei dafür kein Spielraum vorhanden.

Marius Amann, MBA erklärt, dass der Weg „auf die Seite (linear)“ in der Gehaltstabelle die normalen Vorrückungen betreffe. Im gegenständlichen Fall gehe es jedoch darum, dass vier Personen von den Gehaltsklassen 0–14 in die Stufen 15–18 aufgestuft worden seien. Durch eine höhere Gehaltsklasse erhalte man ein deutlich höheres Gehalt; dies sei daher nicht mit der regulären zweijährigen Vorrückung vergleichbar. Im Jahr 2025 habe es drei solcher Fälle gegeben, im darauffolgenden Jahr bereits sieben – eine mehr als doppelte Anzahl jener Fälle, in denen Führungskräfte höheren Gehaltsklassen zugeordnet worden seien. Marius Amann, MBA betont, dass die Budgeterstellung insgesamt sehr schwierig sei und auch für die Finanzabteilung sowie den Finanzausschuss eine große Herausforderung darstelle. Bereits im Mai habe es die Bitte gegeben, frühzeitig zusammenzukommen. Der Start im Juli mit dem KDZ-Workshop sei gut gewesen, doch der Prozess sei anschließend ins Stocken geraten. Die ursprüngliche Idee sei gewesen, gemeinsam zu erarbeiten, wo Veränderungen möglich seien; diese Chance sei von Mai bis jetzt jedoch nicht genutzt worden. Marius Amann, MBA zitiert Bgm. Dr. Martin H. Staudinger dahingehend, dass man zum jetzigen Zeitpunkt kein besseres Budget haben könne. Schon im Vorjahr sei die Situation ähnlich gewesen: Viele Posten hätten sich verschoben und seien zuvor nicht planbar gewesen. Grundsätzlich sei es gut, ein Budget früh zu beschließen, gleichzeitig baue dies jedoch auch Druck auf. Er verweist darauf, dass Johannes Reumiller bereits ausgeführt habe, dass im Bereich des Hochbaus Projekte besprochen worden seien. Es sei hilfreich, dies vorab mit den Sachbearbeiter:innen zu tun; dennoch hätte das gesamte Budget im Ausschuss besprochen werden sollen. Dies sei nicht erfolgt. Der Druck, sich vorzunehmen, das Budget bereits im November zu beschließen, sei selbstaufgerichtet. Er möchte vom Finanzausschussobmann Urs Hämerle wissen, wie dieser über das vorliegende Budget denke und was aus seiner Sicht gut oder schlecht sei.

Mag. Herbert Motter müsse Mario Grisenti widersprechen und stellt klar, dass es im öffentlichen Dienst sehr wohl Verhandlungen gebe. Es existierten sowohl Biennalsprünge als auch Vorrückungen. Andere Branchen wären froh, ähnliche Regelungen zu haben

Urs Hämerle führt aus, dass er nach direkter Aufforderung nochmals das wiederhole, was bereits gesagt worden sei. Ein Budget, das der Finanzausschuss zur Vorlage gebracht habe, sei zum heutigen Zeitpunkt nicht besser darstellbar. Man könne zwar warten und neue Erkenntnisse gewinnen, doch beim Budget sei entscheidend, dass es zum Zeitpunkt der Erstellung realistisch sei. Im KDZ-Prozess existierten viele Projekte, die noch nicht im Budget berücksichtigt seien – Themen, die noch niemand besprochen oder beschlossen habe. Es könne nicht Aufgabe des Finanzausschusses sein, für solche Projekte Beträge anzusetzen; dies wäre unseriös. Ebenso wäre es unseriös, jetzt zu warten und nur kleine Punkte anzuschauen. Es sei die Verantwortung des Ausschusses, solche Dinge gemeinsam zu bearbeiten. Er betont, dass die Finanzabteilung viele Stunden in die Einarbeitung investiert habe und dass auch die Personalabteilung Vorrückungen etc. nach bestem Wissen und Gewissen eingearbeitet hätten. Was er vom Budget halte, sei, dass man es zum heutigen Zeitpunkt nicht besser einschätzen könne. Sollte das Budget heute nicht beschlossen werden, würde sich bei der nächsten Sitzung erneut zeigen, dass es nicht besser hätte eingeschätzt werden können. Urs Hämerle sei seit 20 Jahren in Budgetprozessen tätig und

kenne einen „ganzen Koffer voller Konsolidierungsprozesse“, die umgesetzt werden könnten. Es wäre sinnvoller, zu diskutieren, welche der KDZ-Projekte umgesetzt werden könnten. An diesen Projekten könne man zusammenarbeiten und sie für die Gemeinde erfolgreich umsetzen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger betont, dass die Zusammenarbeit entscheidend sei. Das, was man bisher gehört habe, spiegele die bisher geleistete Arbeit wider. Alles, was in Zukunft erarbeitet werde, seien Maßnahmen, die gemeinsam entwickelt werden. Dieser Prozess könne auch im Laufe des Budgetjahres noch positive Auswirkungen haben, man müsse dranbleiben. Es kann nicht alles schon berücksichtigt werden. Dann dürften unterjährig daher auch keine Anträge gestellt werden, die Mehrkosten verursachten. Diese Dynamik existiere stets. Daher werde der Rechnungsabschluss immer vom Voranschlag abweichen. Ein Budget sei nie ein enges Korsett, das vollständig eingehalten werden könne. Externe Effekte werde es ebenfalls immer geben.

Susanne Kainz merkt an, dass die erste Aussage von Urs Hä默le hart gewesen sei, dass kein Ausschuss große Themen angreifen wollte. Sie erklärt, dass sie die Zahlen angefordert, zunächst aber nicht erhalten habe; eine Woche später seien diese jedoch vorgelegen. Die Zahlen änderten sich laufend durch äußere Einflüsse und würden geschätzt. Dies sei ein weiterer Grund, dass man mit Entscheidungen bis Dezember warten könne.

Marius Amann, MBA knüpft an die Wortmeldung von Urs Hä默le an und betont, dass die großen Projekte angepackt werden müssen. Der Finanzausschuss sei mitentscheidend, welche Projekte umgesetzt würden. Früher habe man das eigene Budget vor dem Finanzausschuss verteidigen müssen. In der zweiten Gemeindevorstandssitzung habe man daher aufgezeigt, welche Projekte und welche Einsparungen relevant seien; der Prozess sei positiv gestartet, habe danach jedoch gestockt. Die großen Projekte wurden nicht wirklich diskutiert, auch jene, die besonders „weh tun“. Durch den Zeitdruck werde die Chance für eine umfassende Diskussion reduziert.

Bernd Hartmann führt aus, dass Marius Amann bereits einiges vorweggenommen habe. Im Konsolidierungsprojekt mit dem KDZ sei ein Online-Meeting durchgeführt worden, bei dem die Fraktionsoblate mit den KDZ-Experten gesprochen hätten. Dabei sei der Auftrag erteilt worden, dass Vorschläge vom KDZ kommen. Bislang liegen keine Vorschläge vor. David Lindner habe ausgeführt, dass kleinere Projekte bereits eingearbeitet worden seien.

Johannes Reumiller ergänzt, dass es zum Thema KDZ sehr viel Kritik gegeben habe. In der Fraktionsoblatebesprechung sei vereinbart worden, dass die Finanzabteilung die Vorschläge aufteile und den Ausschussobleuten zuteile. Der Hochbauausschuss habe diese Vorschläge erhalten. Ob das KDZ eigene Vorschläge bringe, wisse er nicht; er habe lediglich Vorschläge vom Amt erhalten.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gebe, dass die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen werde, damit sich die Fraktionen zur Abstimmung des Voranschlages 2026 beraten können.

Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten von 20:26 Uhr bis 20:36 Uhr.

Vize-Bgm. René Bickel dankt für die Unterbrechung und erklärt, dass eine Verschiebung aufgrund der noch offenen Fragen sinnvoll sei. Es bestehe kein zeitlicher Druck, sodass die Ausschüsse die Möglichkeit haben, die Themen noch zu besprechen. Der Mobilitäts- und der Kulturausschuss etc. sollen sich noch abstimmen. Die Fraktion Zukunft Hard spreche sich aus für eine Vertagung. Es sei allen bewusst, dass während des Jahres durchaus weitere Themen hinzukommen, dennoch sei das Budget sehr vorsichtig budgetiert und der REAB deutlich falle stets besser aus. Würde man zu vorsichtig planen, könne es sein, dass Dinge nicht umgesetzt werden könnten. Die Subventionsliste könne ebenfalls im Dezember beschlossen werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger teilt mit, dass ein Vertagungsantrag vorliege. Die Aussage von René Bickel, dass nicht alle Ausschüsse getagt hätten, werde ernst genommen; man werde diese auffordern und Rückmeldungen einfordern. Die Prognosen würden aktueller, sodass sich das Budget 2026 auf jeden Fall ändern werde. Er stimme nicht zu, dass die Rechnungsabschlüsse immer besser seien als das Budget sei; man solle so budgetieren, dass Vorsicht walte. Es sei besser, wenn der REAB besser ausfalle, als wenn er schlechter sei. Ein guter Rechnungsabschluss bedeute nicht, dass Geld übrig sei, um es auszugeben; es gebe kein „übriges Geld“. Bgm. Martin Staudinger erinnert daran, dass Marius Amann im Prüfungsausschussbericht die Einmaleffekte erwähnt habe, welche geholfen haben, Schulden abzubauen, dies jedoch nicht bedeute, dass Geld übrigbleibe.

Susanne Kainz stellt zwei Anträge. Der erste Antrag beinhaltet, dass eine getrennte Abstimmung erfolge – einmal über die Subventionsliste 2026 und einmal über die Investitionsliste 2026. Die Vereine und das Amt wären froh über eine bessere Planbarkeit. Der zweite Antrag zielt darauf ab, den restlichen Voranschlag auf den nächsten Termin zu vertagen.

Urs Häggerle spricht sich gegen den ersten Antrag aus und begründet, dass man ein Budget nicht in Scheiben schneiden könne. Es sei nicht möglich, Subventionen zu beschließen, wenn aufgrund schlechterer Zahlen vom Land Investitionen möglicherweise nicht realisiert werden könnten. Wenn eine Vertagung erfolgen soll, dann müsse der Voranschlag 2026 komplett vertagt werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger merkt an, dass man nicht sagen könne, man wolle kein Budget beschließen, weil die Ausschüsse noch darüber gehen sollen und wolle dann über die Subventionen und Investitionen entscheiden – das sei ein kompletter Widerspruch und gehe nicht.

Marius Amann, MBA weist aus technischen Gründen darauf hin, dass, bevor die Zuschauer nach draußen geschickt werden, auch über die Vertagung des Beschäftigungsrahmenplans, welcher nicht-öffentlicht behandelt werde, abgestimmt werden sollte.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erkundigt sich, ob es einen Antrag gebe.
Susanne Kainz möchte beide, genannten Anträge stellen.

David Lindner stellt klar, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, Zusagen auszusprechen, wenn kein Budget beschlossen wurde. Der Bürgermeister werde in diesem Fall nicht ermächtigt, Zusagen für Forderungen zu machen.

Susanne Kainz zieht den ersten Antrag zurück.

In der gemeinsamen Sitzung von Gemeindevorstand und Finanzausschuss vom 27. Oktober 2025 hat der Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung die Genehmigung des Voranschlages 2026 sowie der Subventionsliste 2026 empfohlen sowie der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, den Voranschlag 2026 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026 in der vorliegenden Form mit einem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt nach der Zuweisung an Haushaltsrücklagen von 0 Euro sowie dem Finanzierungshaushalt mit Saldo -1.873.700 Euro gem. § 50 (1) lit c iVm § 73 ff Gemeindegesetz zuzustimmen, der Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen in Höhe von 3.578.900 Euro, die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage für MissionZero (20.000 Euro) und die Rücklage aus Raumordnungsverträgen (25.000 Euro) sowie der Dotierung der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 33.200 für das Projekt MissionZero zu genehmigen, die verwendeten Deckungsklassen sowie die beigelegte Subventionsliste mit zu beschließen und die Finanzkraft für das Jahr 2026 in Höhe von 27.602.400 Euro festzulegen.

Abänderungsantrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026 zu vertagen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (Gegenstimmen: Bgm. Dr. Martin H. Staudinger, Elfriede Bastiani, Vedat Coskun, Dorothea Hammer, Roman Latschrauner, Urs Hämerle, Eda Aykac, Mario Grisenti).

9. Kenntnisnahme Prüfbericht Ortshilfswerk: Sozialtopf

Das Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss ist der Gemeindevertretung nach einer etwaigen Stellungnahme des Amtes der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht zum Thema „Sozialtopf: Ortshilfswerk“ wurde am 15. September 2025 von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses beschlossen und vom Obmann des Prüfungsausschusses Marius Amann am 16. September 2025 übermittelt.

Marius Amann, MBA berichtet, dass der aktuelle Bericht im Vergleich zum Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2024 lediglich zwei Seiten umfasse und dass eine Stellungnahme des Amtes vorliege. Insgesamt seien 55.000 Euro im Budget vorhanden und zum Stichtag 09.09.2025 seien noch 4.900 Euro im Topf für Bedürftige übrig. Er führt aus, dass zwei Punkte kritisiert worden seien. Zum einen sei die Pflege des Ehrenbürgers, welche auf dem Konto des Ortshilfswerkes gebucht wurde, auf eine andere Haushaltsstelle verschoben worden sei. Zum anderen betreffe die Kritik die Entscheidung darüber, ob und warum Bedürftige eine Zuwendung erhalten. Diese Entscheidung treffe der Sozialamtsleiter. Marius Amann erklärt, dass diese Entscheidungen grundsätzlich nicht dokumentiert würden; eine Dokumentation erfolge lediglich mittelbar durch die Auszahlung. Die Gründe für Ablehnungen seien nicht festgehalten, was insbesondere für Vertretungsfälle oder Nachfolger sowie für den Sozialamtsleiter selbst wichtig sei. Abschließend berichtet Marius Amann, dass diskutiert worden sei, dass eine Spende von Herrn Casagrande über mehrere Tausend Euro von der Marktgemeinde Hard nicht angenommen worden sei. Die Marktgemeinde Hard sei derzeit nicht spendenbegünstigt; der Prozess, einzelne Bereiche der Gemeinde spendenbegünstigt zu machen, laufe bereits.

Antrag: Die Gemeindevorvertretung der Marktgemeinde Hard nimmt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Sozialtopf Ortshilfwerk der Marktgemeinde Hard zur Kenntnis.

Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Antrag Festinventar Bauhof Hard: Zukunft Hard

Anlass

Der Bauhof Hard stellt Veranstaltern in Hard entsprechend Inventar zur Verfügung. Insbesondere die Harder Vereine sind auf diese Dienstleistung angewiesen.

Inhalt

Über die Kulturabteilung kann für Veranstaltungen ein breites Repertoire an Festutensilien beim Bauhof bestellt werden. Dazu gehören Festhütten, Biertischgarnituren, Lichterketten, Müllsackständer und vieles mehr. Die meisten Dinge sind ins Alter gekommen und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Über einen Zeitraum von 3 Jahren sollen jeweils 30000 Euro zur Anschaffung von Festinventar zur Verfügung gestellt werden. Die Koordination läuft über das Kulturamt in Zusammenarbeit mit Bauhof und erfahrenen Festbetreibern auf den Vereinen heraus.

Aufnahme Tagesordnungspunkt

Gemäß §41 Abs.2 Vorarlberger Gemeindegesetz wird beantragt, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevorvertretung am 6. November 2025 aufzunehmen: „Festinventar Bauhof Hard“.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger informiert, dass in der Sitzung der Fraktionsobmänner der Antragstext abgeändert wurde. Es solle keine Summe im Antrag enthalten sein, sondern der Beschluss, dass Festbänke, Schanktische, Stehtische und Beleuchtungsgarnituren in den nächsten drei Jahren angeschafft werden.

Bernd Hartmann gibt an, dass man zunächst nicht gewusst habe, in welchen Ausschuss das Thema gehöre. Die Bänke, Schankanlagen, Schanktische etc. seien sehr alt. Vereine und Veranstalter würden es danken, wenn Geld investiert werde, um neue Gerätschaften anzuschaffen. Auch der Bauhof habe angemerkt, dass dies dringend notwendig sei.

Antrag

Die Gemeindevorvertretung möge beschließen: Die Genehmigung des Budgets für diese Veranstaltungsserie für mindestens 3 Jahre und die Beauftragung der Kulturabteilung zur Umsetzung.

Abänderungsantrag:

Die Gemeindevorvertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dass über die nächsten drei Jahren Festbänke, Schanktische, Stehtische und Beleuchtungsgarnituren für Feste angeschafft werden.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

11. Antrag Veranstaltungsreihe Sommer am See: Zukunft Hard

Anlass

Die Harder Ortsvereine sollen zur Veranstaltung von Sommerevents animiert werden. Dadurch kann die Finanzsituation der Vereine verbessert werden. Das kulturelle Miteinander in Hard soll verbessert werden.

Inhalt

Die Harder Ortsvereine – egal ob Kultur- oder Sportvereine – haben ständigen Finanzbedarf der nicht immer über Förderungen gedeckt werden kann. Mit der neuen Veranstaltungsreihe „Sommer am See“ soll den Vereinen eine neue Plattform geboten werden. Jeweils an einem Donnerstag von Mitte Mai bis Mitte September, in der Zeit von 18 bis 23 Uhr, können Vereine im Stedepark eine Veranstaltung nach Belieben durchführen. Die Bewerbung bzw. Koordination läuft über das Rathaus. Ebenso die allfällige Abwicklung mit der BH-Bregenz. Den Vereinen wird sämtliches Bauhofinventar kostenlos zur Verfügung gestellt. Zudem

erhalten die Vereine einen Kostenzuschuss von 1500 Euro pro Abend für allfällige Engagements von Musik-bzw. Unterhaltungsgruppen. Ziel dieser Veranstaltungsserie soll sein, Harderinnen und Harder wieder verstärkt zusammen zu bringen.

Aufnahme Tagesordnungspunkt

Gemäß §41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz wird beantragt, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 6. November 2025 auszunehmen: „Veranstaltungsreihe Sommer am See“.

Bernd Hartmann führt aus, dass die für den vergangenen Sommer geplante Probeveranstaltung dem Wetter zum Opfer gefallen sei. Es sei wichtig, Harder Veranstaltungen zu haben, bei denen die Bevölkerung zusammenkomme, aber auch den Vereinen die Möglichkeit zu bieten, dass ihr Budget aufgebessert werde. Das Ansinnen sei, dass die Vereine aktiv etwas umsetzen können. Dies sei bereits mit den Fraktionsobeleuten besprochen worden. Bernd Hartmann schlägt vor, die Angelegenheit an den Sport- und Kulturausschuss zu delegieren, dass diese zeitnah zusammensitzen und dann im Jänner 2026 eine Entscheidung getroffen werden könne.

Ing. Georg Klapper äußert, dass die Überlegung positiv ist und es richtig sei, das Thema an die Ausschüsse zu übergeben. Dennoch gibt er den Hinweis, dass darauf geachtet werden müsse, die Anrainer nicht zu überfahren. Wenn Veranstaltungen regelmäßig stattfinden, sei das für die Anrainer schwierig. Es sei bekannt, dass bei Heaven-Seven-Events Lautstärken von 113 Dezibel gemessen werden; in Betrieben müsse bei 90 Dezibel Gehörschutz getragen werden. Georg Klapper betont, dass es ein gutes Thema sei, einen Einklang zwischen den Nachbarn und der Belebung für die Harder Vereine zu finden.

Mario Grisenti merkt an, dass es sicher jeder toll fände, wenn mehr Leben am See entstehe, in Anlehnung an Höchst. Es sei gut, dass das Thema an die Ausschüsse gehe, da aus dem Antrag nicht hervorgehe, welche Vereine beteiligt werden. Er erkundigt sich, ob auch Vereine aus anderen Gemeinden wie beispielsweise Höchst kommen können und dann 1.500 Euro bekommen könnten. Es müsse näher definiert werden, wie oft die Veranstaltungen stattfinden und welche Vereine teilnehmen. Dies müsse präzisiert werden. Harder Vereine sollen berücksichtigt werden. Der Lärm sei ein Problem und es müsse geklärt werden, wie die BH dies sehe, wenn jeden Donnerstag Großveranstaltungen mit Lärm stattfinden. Heaven Seven und der Surmax bekämen dadurch sicherlich Konkurrenz und die Wirte und Gastronomen in der Umgebung würden dies nicht begrüßen.

Vize-Bgm. René Bickel führt aus, dass die Veranstaltungen den Harder Vereinen vorbehalten sein sollen und die Idee von Herbert Sparr übernommen wurde. Er sei vor Ort gewesen und habe dies besprochen. Höchst würde dies ebenfalls beschränken und nur Höchster Vereine dürften teilnehmen. Dies stelle keine Konkurrenz dar, sondern würde eher belebend und bereichernd wirke. Man sei schon länger bemüht, die externen Veranstaltungen zu

reduzieren, etwa den Flohmarkt und den Karadeniz-Verein. Diese Vereine sollen stark reduziert und die Harder Vereine forcierter werden. In den Ausschüssen soll der Antragstext besprochen und präzisiert werden. Es sei Planungssicherheit für die Vereine notwendig. Die Fraktion Zukunft Hard werde die erste Veranstaltung durchführen, dafür sei bereits ein Termin reserviert worden.

Oliver Kitzke begrüßt, dass den Vereinen eine Plattform geboten wird, um Veranstaltungen durchzuführen. Man unterstütze die Vereine, sollte aber auch Einnahmen durch externe Veranstaltungen generieren. In der Fraktionsableutesitzung wurde besprochen, dass die Verwaltung die Anträge stellen müsse. Man müsse überlegen, wer dies übernimmt. Simon Mikula stehe bereits mit den aktuellen Veranstaltungen sehr unter Druck und habe nicht die Kapazitäten, um jeden Donnerstag die Anträge an die BH etc. zu stellen. Die Vereine müssten daher selbst aktiv werden.

Mario Grisenti äußert die Idee, dass bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung lange diskutiert wurde, dass zwei Schiffe in Hard mit 750.000 Euro über 15 Jahre gefördert werden, diese aber zu wenig Umsatz machen. Er erkundigt sich, wie es wäre, wenn man die Schiffe dafür nutze, um die Veranstaltungen durchzuführen. Dann würde der Umsatz dort generiert, wo er benötigt werde. Er stellt die Frage, ob auch die Fraktion Zukunft Hard als Verein ebenfalls die 1.500 Euro bekommt.

Elfriede Bastiani wiederholt, dass René Bickel erwähnt habe, dass bereits ein Termin reserviert wurde und fragt, ob dieser bereits vom Gemeindevorstand bestätigt worden sei. Allen sei klar, dass der GVO jede Veranstaltung am See genehmige und es müsse geklärt werden, wer gerade stehe, wenn sich die Nachbarn beschweren.

Vize-Bgm. René Bickel antwortet, dass heuer keine Förderung beantragt worden sei und dies auch im nächsten Jahr nicht geplant ist. Die Idee mit den Schiffen sei zwar nett, würde jedoch am Ziel vorbeigehen, da der Verein selbst Geld einnehmen solle. Das Schiff sei hochklassig und habe eine eigene Bewirtung. René Bickel weist darauf hin, dass es bei Heaven Seven einen Schriftfehler bei den Dezibelangaben gegeben habe; geplant waren 90 Dezibel, der Fehler sei nur ein Versehen gewesen.

Mag. Herbert Motter führt aus, dass die Schiffe natürlich Kosten verursachen, diese der MGH aber trotzdem mehr Geld einbringen, als sie kosten, selbst wenn 750.000 Euro über die nächsten 15 Jahre aufgebracht werden. Er betont, dass es eine Idee sei, um den Vereinen die Möglichkeit zu geben, ihr Budget aufzubessern und eventuell weniger Budget von der Gemeinde zu benötigen. Es müssen viele Themen diskutiert und beachtet werden. Es gehe um die Attraktivierung des Seeufers und um ein Angebot an die Vereine. Es sei gut, wenn dies in den Ausschüssen diskutiert werde. Dies funktioniere auch in anderen Gemeinden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass es nicht sein sollte, dass die Verwaltung alle Aufgaben übernimmt, wie Oliver Kitzke gesagt habe, insbesondere wegen Haftung und Ähnlichem. Positiv sei, dass dadurch Leute angezogen werden, gerade am See, wo BH-

Bewilligungen intensiver erforderlich seien. Man könne die Gemeinde nicht verantwortlich machen kann. Wenn mehrere Veranstaltungen geplant werden, müsse man die Übereinstimmung mit der BH suchen.

Bernd Schneider erkundigt sich, ob man darüber nachgedacht habe, die Veranstaltungen am Eislaufplatz unter Dach durchzuführen, da die Nachbarthematik dort einfacher wäre. Er fragt nach, ob das Inventar, welches gestellt werde, auch geliefert werde, da die Vereine 1.500 Euro erhalten. Für den Bauhof sei dies jede Woche eine große Hürde; am Eislaufplatz könne es eher möglich sein, das Inventar stehen zu lassen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass er bereits vor ein bis zwei Jahren vorgeschlagen habe, den Eislaufplatz zu nutzen. Dies biete Wettersicherheit, dennoch bleibe eine Seite offen und alle Beteiligten haben weniger Aufwand.

Urs Häggerle merkt an, dass dies die Diskussionen seien, die man brauche und weiter entwickeln solle. Marios Grisentis Beitrag sei konstruktiv gemeint. Man sei ebenfalls dafür, dass Hard belebt werde und die Themen in den Ausschüssen diskutiert werden.

Antrag

Die Gemeindevorvertretung möge beschließen: Die Genehmigung des Budgets für die Anschaffung von Festinventar über die nächsten 3 Jahre und die Beauftragung der Kulturabteilung zur Umsetzung.

Abänderungsantrag:

Die Gemeindevorvertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den Antrag den Ausschüssen für Kultur und Sport zur Behandlung sowie zur Ausarbeitung und Vorlage eines Konzeptes bis Januar 2026 zuzuweisen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

12. Antrag Geschwindigkeitsbeschränkung im Harder Ortskern: Mir Harder Freiheitliche

Anlass

Das Harder Ortsgebiet weist aktuell eine Vielzahl unterschiedlicher Geschwindigkeitsbeschränkungen auf. Besonders im Bereich der Brückenwaage sorgt die aktuell geltende 20 km/h-Beschränkung zunehmend für Unsicherheit und ein erhöhtes Risiko, insbesondere für E-Bike-Fahrer, E-Scooter-Nutzer und Autofahrer.

Inhalt

Im Bereich der Harder Landstraße bestehen aktuell auf kurzer Distanz mehrere unterschiedliche Geschwindigkeitsbeschränkungen, die zu Verwirrung und Unsicherheit führen.

Die derzeitige Situation im Detail:

- 40 km/h ab Höhe Haus Nr. 110 bis Haus Nr. 31,
- Anschließend 30 km/h bis Haus Nr. 13,
- Danach, im Ortskern (Landstraße, Seestraße, Marktstraße), gilt eine 20 km/h Beschränkung,
- Im Anschluss daran wieder 30 km/h,
- Und ab Hofsteigstraße Haus Nr. 34 erneut 40 km/h.

Diese Vielzahl an wechselnden Tempolimits ist nicht nur unübersichtlich, sondern aus heutiger Sicht nicht mehr sachlich gerechtfertigt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Schule sowohl Volks- als auch Mittelschule mittlerweile ein der Schule am See untergebracht ist, und sich in diesem Bereich keine Einkaufs- und Flaniermeile befindet, bringt diese Beschränkung mehr Hindernis als Nutzen. Des Weiteren weist die 20 km/h Beschränkung aufgrund der E-Bike-Fahrer, E-Scooter-Nutzer und auch vielen anderen Fortbewegungsmittel eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer auf, da sich diese nicht an diese Beschränkungen halten und auch bis zu 25 km/h, teils noch schneller fahren können.

Aus diesem Grund soll das Tempolimit im Ortskern (Landstraße, Seestraße, Marktstraße) von 20 km/h auf 30 km/h angehoben werden.

Aufnahme Tagesordnungspunkt

Gemäß §41 Absatz 2 Vorarlberger Gemeindegesetz wird beantragt, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevorvertretung am 6. November 2025 aufzunehmen: „Geschwindigkeitsbeschränkung im Harder Ortskern“.

Bernd Schneider erklärt, dass zusätzlich zu den Straßen im Dorf auch die Heimgartstraße in im Antrag in voller Länge berücksichtigt werden solle. Diese Änderung sei im an den Bürgermeister schriftlich übergebenen Abänderungsantrag enthalten

Vedat Coskun erinnert daran, dass er in der Sitzung am 8.7.25 zu diesem Thema eine Anfrage gestellt habe. Das Thema sei an den Mobilitätsausschuss zugewiesen worden. Falls es dort noch nicht besprochen worden sei, möge es auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

Roman Latschrauner führt aus, dass die Thematik grundsätzlich im Mobilitätsausschuss besprochen werden solle, insbesondere wenn alle Informationen vorliegen. Der Vorteil liege darin, dass alle Fraktionen mitreden können und ein gesamtheitliches Konzept vorgelegt werden könne. Die Gemeinde beschließt nicht selbst, sondern die Gemeindevorvertretung der Marktgemeinde Hard.

Mag. Herbert Motter teilt mit, dass er dies wie Roman Latschrauner sehe und der Antrag nicht ganz klar formuliert sei. Er fragt, ob man das dem Mobilitätsausschuss zuweisen oder

Geschwindigkeitsänderungen beschließen solle. In Hard sei oft verwirrend, da man meist von Elektrofahrrädern überholt werde, und betont, dass die Situation ganzheitlich betrachtet werden müsse. Bei der Heimgartstraße sei nicht klar, ob man mit 30 km/h durchkommt und dass es daher sinnvoll sei, das Thema im Mobilitätsausschuss zu behandeln. Auswärtige würden oft nicht verstehen, warum im Dorf so langsam gefahren werden müsse. Er verweist auf die durchgestrichene 30er-Zone von der Kirche Richtung Dorf, die sehr verwirrend sei. Er begrüßt, dass die Behandlung im Mobilitätsausschuss stattfindet.

Otmar Weißenbach antwortet Vedat Coskun, dass das Thema am 11.9. im Mobilitätsausschuss behandelt und abgestimmt wurde. Es habe eine Pausstellung gegeben, sodass der Obmann entschieden habe, das Thema zurück in den GVO zu überweisen. Er fragt, ob es bei Vedat Coskuns Anfrage um die Geschwindigkeit oder konkret um die Heimgartstraße gehe.

Vedat Coskun antwortet, dass es um die Geschwindigkeit gehe.

Oliver Kitzke führt aus, dass es zum Thema 20er-Zone in der Landstraße bereits eine lange Diskussion im Mobilitätsausschuss gegeben habe. Er habe damals mitgestimmt, weil es um die Belebung der Schule Markt gehe und mehr Kinder unterwegs seien. Für Autofahrer sei nicht ersichtlich, dass dort eine Begegnungszone bestehe, in der alle Verkehrsteilnehmer:innen gleichberechtigt seien. Es müsse überlegt werden, welche Maßnahmen getroffen werden, um die Sicherheit zu gewährleisten. Er spricht sich gegen kleine Grüninseln aus, aber für die Begegnungszone. Bauliche Maßnahmen müssten so gestaltet sein, dass Autofahrer merken, dass hier etwas anders sei. Die damalige Entscheidung sei gut gewesen, vor allem für ein Gebiet mit viel Belebung. Er begrüße, dass das Thema nun wieder in den Mobilitätsausschuss komme.

Ing. Georg Klapper führt aus, dass die Begegnungszone eine lange Vorgeschichte habe, beginnend unter Hugo Rogginer mit einem guten Konzept, das mit dem Amtsantritt von Harald Köhlmeier jedoch schubladisiert worden sei. Plötzlich sei die Begegnungszone zusammen mit der Landstraße betoniert worden. Man solle überlegen, ob bauliche Änderungen sinnvoll seien und eventuell auch die Konzepte von vor 15 Jahren wieder aufgreifen. Die Argumentation, die Geschwindigkeit von 20km/h auf 30 km/h zu erhöhen, unter dem Aspekt der Sicherheit, sei falsch. Jeder Fahrschüler habe gelernt, wie lange der Bremsweg sei: bei 20 km/h etwa 10 Meter, bei 30 km/h bereits 18 Meter. Er kritisiert, dass Elektroscooter, die auf 25 km/h zugelassen sind, inzwischen eine Art Landplage darstellen. Er würde von Polizist:innen erwarten, dass Verkehrssünder bestraft werden und nicht, dass sie mit 25 km/h durch die Straße rasen. Es richtig sei, dass das Thema im Mobilitätsausschuss behandelt werde, da die Begegnungszone auch für Menschen mit Rollstuhl oder Kinderwagen schwer begehbar sei.

Benno Frischke erklärt, dass rein mathematisch die Änderung auf 30 km/h nur 13 Sekunden Zeitersparnis bringe. Wer Schwierigkeiten habe, ein Schild mit dem Wort „Begegnungszone“ zu lesen, solle sich mit der Straßenverkehrsordnung befassen.

Sandra Jäckel führt aus, dass es beim Vorschlag, die Geschwindigkeit von 20 km/h auf 30 km/h zu erhöhen und den Mobilitätsausschuss zu beauftragen, auch andere Aspekte zu berücksichtigen gibt. Sie berichtet, dass es beim Özgü-Imbiss gegen 18:00 Uhr nicht die Autofahrer gewesen seien, sondern die Radfahrer – insbesondere jene mit E-Bikes –, die keinerlei Rücksicht auf Fußgänger, Autofahrer oder andere Verkehrsteilnehmer:innen nehmen.

Oliver Kitzke berichtet, dass im Mobilitätsausschuss über die Unfallzahlen im Zusammenhang mit Scootern gesprochen worden sei. Dabei gebe es sowohl private Scooter als auch die sogenannten Dott-Scooter. Er führt aus, dass man die Scooter in bestimmten Bereichen begrenzen könne; am See seien sie bereits beschränkt. In diesem Gebiet dürften sie nur 20 km/h fahren. Private Scooter hingegen erreichten Geschwindigkeiten zwischen 70 und 100 km/h. Er betont, dass man klar zwischen Leihscootern und privaten Scootern unterscheiden müsse. Zudem sei die Kontrolle schwierig, da private Scooter kein Kennzeichen hätten.

Mag. (FH) Sanel Dedic erklärt, dass die Argumentation von Sandra Jäckel und Oliver Kitzke verwirrend sei. Es sei verwirrend, dass sie einerseits beim Imbiss sitzen und sich darüber beschweren, wie rücksichtslos Fahrradfahrer und Scooterfahrer unterwegs seien und wie schnell diese fahren, andererseits aber eine Erhöhung der Geschwindigkeit von 20 auf 30 km/h fordern. In einem solchen Fall solle die Polizei diejenigen herausnehmen, die zu schnell fahren. Offenbar gehe es darum, die Dott-Scooter aus Hard loszuwerden. Wenn jemand in Hard zu schnell unterwegs sei, müsse das bestraft werden. Es könne keine Lösung sein, die Geschwindigkeit generell zu erhöhen. Im Antrag stehe, die MGH möge beschließen, die Geschwindigkeit von 20 auf 30 km/h anzuheben und den Mobilitätsausschuss zu beauftragen, weshalb Klärung und Präzisierung des Antrags nötig seien.

Oliver Kitzke stellt zu Sanels Wortmeldung klar, dass er für die 20 km/h sei. Er habe sich bereits damals für die 20 km/h eingesetzt und würde dies weiterhin tun. Möglicherweise sei dies falsch kommuniziert worden. Er ergänzt, dass er ein Freund der 20 km/h sei, jedoch nicht im Zusammenhang mit kleinen Grüninseln.

Mag. (FH) Sanel Dedic bittet um die Präzisierung des Antrages.

Bernd Schneider sagt, dass seit der Einführung der neuen Regelung alle am See entlangfahren und es dadurch zu einer Verkehrsverlagerung komme. Am See herrsche inzwischen Chaos, weil im Dorf nur 20 km/h erlaubt seien. Das führe zu einem Verkehrschaos am See, während es im Ortskern nur wenige Geschäfte gebe. Durch dieses Wirrwarr entstehe keine echte Begegnungszone, und Auswärtigen sei oft nicht klar, dass es sich dort überhaupt um eine solche handle. Eine Erhöhung auf 30 km/h würde seiner Ansicht nach keine Änderung der Sicherheit bringen. Wenn zwei Busse unterwegs seien, komme man ohnehin nicht schneller voran. Deshalb solle der Antrag laut übergegebenen, schriftlichen Abänderungsantrags geändert und an den Mobilitätsausschuss weitergegeben werden.

Antrag

Die Marktgemeinde Hard möge beschließen:

Die Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortskern von 20 auf 30 km/h zu erhöhen und den Mobilitätsausschuss mit der Umsetzung zu beauftragen.

Abänderungsantrag:

Die Gemeindevorvertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Prüfung einer Anhebung des Tempolimits von 20 km/h auf 30km/h im Harder Ortskern (Landstraße, Seestraße, Marktstraße, Heimgartstraße) dem Mobilitätsausschuss zuzuweisen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrstimmige Zustimmung.

13. Antrag Erweiterung Volksschule Mittelweiherburg & Fahrplan Harder Pflichtschulen: Grünes Hard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Vorsitzenden der Ausschüsse „Bildung“ sowie „Entwicklung und Planung“ beantragen gemäß §41 Abs. 2 GG die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Erweiterung Volksschule Mittelweiherburg & Fahrplan Harder Pflichtschulen“ in die Sitzung der Gemeindevorvertretung am 6. November 2025.

In den letzten Jahren hat die Marktgemeinde Hard erhebliche Mittel in die Hand genommen, um die Schule am See und die Mittelschule Mittelweiherburg neu zu errichten bzw. von Grund auf zu sanieren. Die Volksschule Mittelweiherburg wurde 1988 erbaut, 2006 um vier Klassenräume auf die derzeitige Größe erweitert. Im Jahr 2017 wurde die ehemalige Schulwartwohnung zu Gruppenräumen umgebaut, wodurch die damals größte Raumnot vorübergehend gelindert werden konnte. Mittlerweile ist die Schule jedoch räumlich endgültig an ihre Grenzen gestoßen.

Hauptgründe dafür sind:

1. Steigende Schülerzahlen – insbesondere durch größere Wohnbauprojekte in der Bereichen Hofsteigstraße, Bommen und Mühlebach und privater Wohnbau im Erlach.
2. Zunehmender Förderbedarf – die Zahl der Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und nimmt weiter zu. Dadurch sind und werden zusätzliche Förder- und Differenzierungsräume erforderlich.
3. Geänderte pädagogische Anforderungen – moderne Unterrichtsformen erfordern flexible Lernzonen, Bewegungsflächen und offene Lernräume anstelle starrer Klassenstrukturen.
4. Ganztages- und Betreuungsangebot – die Schulkindbetreuung, die es zu Beginn der 2000er-Jahre noch nicht gab und 2017 erst in geringem Ausmaß bestand, betreut

heute bis zu 120 Kinder täglich über Mittag. Der vorhandene Speiseraum ist jedoch nur für 36 Schüler:innen ausgelegt; zusätzliche Kellerräume mussten provisorisch für die Betreuung adaptiert werden.

Um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, ist einerseits eine Erweiterung der Volksschule Mittelweiherburg dringend erforderlich. Andererseits soll ein langfristiger Entwicklungsplan für Erweiterungen, Neubauten und Umbauten der Harder Pflichtschulen erstellt werden.

Susanne Kainz sagt, dass der Antrag relativ klar und gut begründet sei. Er sei bereits in der vorherigen Periode im Bildungsausschuss besprochen worden, nachdem der Direktor auf die Gemeinde zugekommen sei. Es handle sich um ein großes Projekt, das Personalressourcen binde; daher sei es sinnvoll, dafür das Einverständnis der Gemeindevorvertretung einzuholen.

Marius Amann, MBA ergänzt, dass der Antrag von Zukunft Hard und Grünes Hard aus dem Bildungsausschuss und dem Entwicklungsausschuss komme.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger sagt, dass der Antrag nicht aus den Ausschüssen kommen könne. Zwar hätten vier Personen unterschrieben, darunter der Obmann und sein Stellvertreter, doch handle es sich bei diesen Personen um Gemeindevorvertreter:innen.

Antrag:

Die Gemeindevorvertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Ausschüsse „Bildung“ sowie „Entwicklung und Planung“ mit der Erstellung eines Ausbaukonzeptes für die Volksschule Mittelweiherburg zu beauftragen. Ziel ist die Erstellung eines grundsätzlichen Fahrplanes für Erweiterung, Neubauten und Umbauten der Harder Pflichtschulen im ersten Halbjahr 2026, mit anschließendem Start der vertiefenden Betrachtung und Planung der Erweiterung der VS Mittelweiherburg in der zweiten Jahreshälfte 2026.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

14. Antrag Bekenntnis zum jetzigen Standort des Harder Wochenmarktes: Zukunft Hard, Grünes Hard

Anlass:

Der aktuelle Standort des Wochenmarktes hat sich in den vergangenen Jahren als ideal erwiesen. Er liegt zentral, ist gut erreichbar und belebt das Ortszentrum sichtbar. Der Markt schreibt schwarze Zahlen und besitzt das Potenzial, ein noch stärkerer Frequenzbringer für die Harder Geschäftswelt und Gastronomie zu werden.

Begründung:

Um die Attraktivität des Wochenmarktes weiter zu steigern und neue Marktfahrerinnen und Marktfahrer zu gewinnen, sind jedoch Investitionen in die Infrastruktur notwendig – insbesondere in die Stromversorgung. Seit der Übersiedlung zum jetzigen Standort wird ein provisorischer, gemieteter Baustromkasten verwendet. Diese Lösung erschwert den Anschluss für die Marktfahrerinnen und Marktfahrer sowie für den Marktbeauftragten der Gemeinde Hard und verursacht laufend Mietkosten.

Für eine dauerhafte, kosteneffiziente und professionelle Nutzung des Platzes ist daher eine fixe Stromversorgung erforderlich. Damit diese Investitionen sinnvoll getätigten werden können, braucht es ein klares, mehrheitliches Bekenntnis der Gemeindevorvertretung zum aktuellen Standort des Harder Wochenmarktes.

Aufnahme Tagesordnungspunkt

Gemäß §41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz wird beantragt, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevorvertretung am 6. November 2025 aufzunehmen: „Bekenntnis zum jetzigen Standort des Harder Wochenmarktes, um die dringenden Investitionen in eine verbesserte Infrastruktur durchführen zu können“.

Mag. Herbert Motter berichtet, dass der Antrag klar formuliert sei. Der Standort des Wochenmarktes sei seit fünf Jahren sehr gut etabliert, brauche aber eine bessere Infrastruktur. Aktuell komme der Baustromkasten aus der Schule Markt, was für die Standfahrer eine schwierige Situation darstelle. Die Gemeindevorvertretung solle mit ihrem Bekenntnis zum Standort dafür sorgen, dass der Markt attraktiver werde.

Antrag:

Die Gemeindevorvertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevorvertretung Hard bekennt sich ausdrücklich zu jetzigen Standort des Harder Wochenmarktes auf dem Platz vor der ehemaligen Volksschule Markt.
2. Ziel ist es, mit den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Harder Wochenmarktes langfristig zu sichern und damit einen aktiven Beitrag zur Belebung des Harder Ortszentrums zu leisten.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

15. Genehmigung der letzten Niederschrift

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, die von Marius Amann, MBA bekanntgegebene und per E-Mail am 06.11.2025 im Sekretariat eingelangte Anpassungen in der Niederschrift Nr. 06 vom 25.09.2025 zu genehmigen. Auch die Wortmeldung von Oliver Kitzke betreffend die Einführung des Beirates solle von „2025“ auf „2015“ geändert werden. Ergänzend auch die von MMag. Nadine Häusler-Amann vorgebrachte und heute per Mail

übermittelte Anpassung betreffend den TOP Fördervereinbarung HSB und die damit verbundene Fortführungsprognose sowie hinsichtlich der genutzten Gebäude.

Susanne Kainz merkt an, dass in der Fraktionsobletsitzung besprochen wurde, dass der Antrag bezüglich HSUFAB-Beirat nicht ganz stimmig war und erfragt, was die weitere Vorgehensweise wäre, wenn dem Protokoll nun so zugestimmt werde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass der Beschlusstext in dieser Fassung und diesem Wortlaut entsprechend für alle Mandatare lesbar über den Beamer projiziert wurde. Die Interpretation müsse besprochen werden.

Susanne Kainz erfragt, wann dies geschehe.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass er dies gerne am Montag besprechen würde.

Susanne Kainz erwidert, dass dies so nicht in der Fraktionsobletsitzung vereinbart wurde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass das Protokoll richtig ist. Der Text wurde so beschlossen.

Susanne Kainz gibt an, dass die weitere Vorgehensweise nicht besprochen oder beschlossen wurde.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Niederschrift Nr. 06 vom 25.09.2025 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

16. Allfälliges

Marius Amann, MBA sagt, dass er einen Rückblick auf die letzte Periode geben möchte. Am 02.02.25 seien Grundsatzbeschlüsse gefasst worden, wonach geprüft werden soll, ob das Haus der Musik sowie die Musikschule/Bürgermusik in die alte Schule Markt siedeln sollen. Damals sei begründet worden, dass die Raumplanung an der Umsetzung arbeiten könne. Jetzt sei November und der Beschluss sei so wichtig gewesen, dass man weitermachen könne. Auf hard.at gebe es den Punkt „Projekte Ortsentwicklung“, auf dem lediglich der Seenotstützpunkt aufgelistet sei. Marius Amann, MBA liest den Beschlusstext vor und betont, dass Themen vorzuplanen seien und transparente Projekte auf die Homepage gestellt werden sollten. Nach neun Monaten solle Feedback über den Stand des Projektes gegeben werden. Er sagt, dass Sandra Jäckel damals vorgeschlagen habe, die Entscheidung zu vertagen, und dass Mag. Herbert Motter den Grundsatzbeschluss in der letzten Sitzung

bedenklich fand. Er verweist auf Auszüge aus dem Protokoll und sagt, dass Rosalie Schweninger damals eine verbindliche Rückmeldung brauchte, um weitermachen zu können. Sie sei heute leider nicht anwesend; bei der nächsten Sitzung solle ein Bericht über den aktuellen Stand des Projektes erfolgen. Wenn ein Antrag mehrheitlich beschlossen werde, solle man diesen auch umsetzen und über den Projektstand berichten.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass man von vielen anderen Projekten vor seiner Amtszeit, wie dem Strandbad oder dem Thaler-Areal, wisse, dass diese Jahrzehnte gedauert hätten, aber nun umgesetzt werden. Er sagt, dass natürlich nicht alle Abteilungsleiter:innen bei einer GV-Sitzung bis zum Ende anwesend zu sein haben, Rosalie sei nicht Auskunftsperson heute. Schade sei, dass der Obmann des Gemeindeentwicklungsausschusses Bernd Immller nicht da sei, denn dieser wäre hier sicherlich auskunfts bereit.

Oliver Kitzke berichtet, dass er an Halloween an der Butzer Villa vorbeigefahren sei und dass diese zugenagelt und vollständig verschlossen sei. Er sagt, dass diese der PSG gehöre und stellt die Frage, was mit dem Gebäude passieren solle. Warte man, bis es verfällt, oder reißt man es ab und schafft eine Grünfläche. Die Marktgemeinde Lauterach würde alte Gebäude kaufen, diese abreiße und die Fläche begrünen, was besser sei als Bauruinen.

Ing. Georg Klapper erwähnt, dass in der Gemeindezeitung Hard ein Angebot für Informationen zur ID-Austria beworben wurde. Dies sei eine tolle Idee.

Bernd Hartmann kommt zum Thema HSUFAB. Dies sei am Dienstag bei der Fraktonsoleutesitzung ein großes Thema gewesen. Es seien aber noch Fragen offen. Er erkundigt sich, wer hier Gespräche führe und schlägt vor, dass dies am besten der Gemeindevorstand gemeinsam mit den und Fraktionsbleuten übernehmen solle.

Mag. Herbert Motter berichtet der Vollständigkeitshalber, dass die von ihm gestellte Anfrage betreffend das Junge Hotel um 18:58 Uhr vom Bürgermeister beantwortet worden sei.

Gabriele Büchele schließt sich dem Thema von Bernd Hartmann an und erkundigt sich, wer am Montag darüber reden werde. Ein Teil sei bei den Fraktonsoleutesitzung besprochen worden, ein anderer Teil im Gemeindevorstand.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass es in der kommenden Woche einen Termin gebe.

MMag. Nadine Häusler-Amann schlägt vor, einen nicht-öffentlichen Block bzw. Tagesordnungspunkt nicht in der Mitte der Sitzung der einzufügen. Sie ist der Meinung, dass, wenn dies umgesetzt worden wäre, die Zuhörer:innen und Mitarbeiter:innen den Raum hätten verlassen müssen. Wenn der Block länger gedauert hätte, seien die Zuhörer:innen möglicherweise nicht mehr gekommen und hätten interessante Anträge nicht mitbekommen.

Otmar Weißenbach berichtet, dass am 26.06. die NEOS und JA für Hard einen Antrag gestellt hätten, wonach die Verkehrsinseln in der Heimgartstraße im Mobilitätsausschuss behandelt werden sollten. Er sagt, dass der Antrag am 03.11. behandelt worden sei und es zu einer Pattsellung – aufgrund einer fehlenden stimmberechtigten Person - gekommen sei. Er fragt, wie es nun weitergehe und ob der Antrag an den Gemeindevorstand weitergeleitet werde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass der Antrag entweder ohne Empfehlung an die Gemeindevorstellung weitergeleitet oder nochmals im Ausschuss besprochen werden kann – wenn dieser vollständig sei.

Ing. Johannes Reumiller sagt, dass in einer vorbereitenden Sitzung zum Budget mit dem Gemeindevorstand, dem Finanzausschuss und den Ausschuss-Obleuten er angeregt habe, dass aufgrund der Grundsatzbeschlüsse über die Zukunft der Musikschule und der alten Schule Markt keine Vollsierung der alten Musikschule durchgeführt werde. Die Umsetzung werde noch dauern und seine Empfehlung sei, keinen Neubau zu planen, da es viele andere Gebäude gebe, die saniert werden könnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevorstellung und schließt diese um 22:04 Uhr.

Schriftführer
Stefanie Vetter, MA
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.